



# **ASIIN-Akkreditierungsbericht**

## **Bachelorstudiengänge**

***Informatik, IT-Sicherheit, Medieninformatik***

## **Masterstudiengänge**

***Informatik, IT-Sicherheit, Medieninformatik,  
Entrepreneurship in digitalen Technologien***

an der

**Universität zu Lübeck**

Stand: 16.01.2020

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Universität zu Lübeck
Ggf. Standort	

<b>Studiengang 01</b>	<i>Informatik</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	-			
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2000			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	80			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	76			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Jahr	50,7			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ASIIN
Akkreditierungsbericht vom	27.06.2014

<b>Studiengang 02</b>	<i>Informatik</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2004			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	45			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	31			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Jahr	37,7			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ASIIN
Akkreditierungsbericht vom	27.06.2014

<b>Studiengang 03</b>	<i>IT-Sicherheit</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	-			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2016			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	40			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	45,7			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Jahr	n.n			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	ASIIN
Akkreditierungsbericht vom	01.07.2016

<b>Studiengang 04</b>	<i>IT-Sicherheit</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2019			
Aufnahmekapazität pro Jahr	30			

(Max. Anzahl Studierende)	
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	n.n
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Jahr	n.n

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	ASIIN
Akkreditierungsbericht vom	01.07.2016

<b>Studiengang 05</b>	<i>Medieninformatik</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	-			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	100			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	89,7			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Jahr	11			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	ASIIN
Akkreditierungsbericht vom	27.06.2014

<b>Studiengang 06</b>	<i>Medieninformatik</i>
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science

Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	20			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	17,7			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Jahr	5			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	ASIIN
Akkreditierungsbericht vom	27.06.2014

<b>Studiengang 07</b>	<i>Entrepreneurship in digitalen Technologien</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	14.10.2014			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	20			

Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	16
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Jahr	3,7

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	ASIIN
Akkreditierungsbericht vom	27.06.2014

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Bachelor Informatik**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

## **Master Informatik**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

## **Bachelor IT-Sicherheit**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

## **Master IT-Sicherheit**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Bachelor Medieninformatik**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Master Medieninformatik**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Master Entrepreneurship in digitalen Technologien**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

## **Kurzprofile**

### **Bachelor Informatik**

Der Bachelorstudiengang führt zu einem berufsbefähigenden Abschluss im Rahmen eines wissenschaftlichen Studiums und bietet die Möglichkeit eines frühen Einstiegs ins Berufsleben, auch ohne die Abdeckung der Disziplin in ihrer vollen Breite und Tiefe. Darüber hinaus befähigt das Bachelorstudium die Absolventinnen und Absolventen zu einem Masterstudium der Informatik und verwandten Fachgebieten.

Das Ziel des Studienangebots besteht darin, die Studierenden durch Vermittlung von Kenntnissen und Einübung von Fertigkeiten in den wichtigsten Teilgebieten der Informatik in den Stand zu setzen, vielfältige Probleme der Informationsverarbeitung aufzugreifen und zu bearbeiten. Die Fähigkeit, sich auf wechselnde Aufgabengebiete einstellen zu können, ist in der Informatik unerlässlich. Das Angebot trägt dem durch ein breites, grundlagenorientiertes Studium in Kombination mit Praktika und Projekten Rechnung. Dabei werden auch fachübergreifende Kompetenzen vermittelt, sowohl in speziellen Lehrveranstaltungen als auch integriert in Fachmodule. Durch einen umfangreichen Wahlpflichtbereich können sich Studierende ihren Interessen entsprechend in Teilbereiche vertieft einarbeiten. Neben einer individuell gestalteten Vertiefung werden drei kanonische Vertiefungsrichtungen angeboten: Bioinformatik und Systembiologie, Software Systems Engineering sowie Web und Data Science.

Das zentrale Thema des Bachelorstudiums Informatik ist die Konstruktion von informationsverarbeitenden Systemen für allgemeine und spezielle Anwendungen. Dies umfasst die Spezifikation der Anwendungsanforderungen, den Entwurf und die Analyse von Verfahren zur Lösung der gestellten Aufgaben, die Entwicklung von Datenstrukturen und Algorithmen, deren Implementierung in Software und Hardware und den Nachweis dafür, dass das so konstruierte System die gestellten Anforderungen erfüllt sowie eine Analyse der Performance. In Partnerschaft mit Personen anderer Disziplinen bei der Lösung ihrer Probleme mit Hilfe informationstechnischer Systeme soll eine Bachelorabsolventin oder ein -absolvent in der Lage sein, in der Fachsprache eines Anwendungsgebiets abgefasste Aufgabenstellungen sachgemäß so zu formulieren, dass sie algorithmisch effizient behandelt werden können.

### **Master Informatik**

Im Vergleich zum Bachelorprogramm sollen Masterabsolventinnen und -absolventen ein stärker wissenschaftlich methodisch geprägtes Arbeiten beherrschen und in der Lage sein, auch komplexere Aufgabenstellungen zu verstehen und zu lösen. Dies soll sowohl eine weitergehende

akademische Qualifikation wie eine Promotion ermöglichen als auch die Übernahme leitender Funktionen in Unternehmen.

Der Masterstudiengang Informatik ist forschungsorientiert und konsekutiv zum Bachelorstudiengang Informatik aufgebaut. Sein Gegenstand ist die Analyse, Beschreibung, Konstruktion und Validierung komplexer informationsverarbeitender Systeme sowie die Entwicklung geeigneter Methoden hierzu. Algorithmische, Software- und Hardware-Aspekte werden dabei sowohl separat vertieft als auch in ihrem Zusammenspiel betrachtet. Analog zum Bachelorstudiengang kann dies sowohl individuell als auch in drei kanonischen Vertiefungsrichtungen geschehen: Bioinformatik und Systembiologie, Software Systems Engineering sowie Data Science und KI.

### **Bachelor IT-Sicherheit**

Das zentrale Thema des Bachelorstudiums IT-Sicherheit ist die Konstruktion von sicheren und zuverlässigen informationsverarbeitenden Systemen für allgemeine und spezielle Anwendungen. Studierenden soll der Erwerb einschlägiger Fachkompetenzen ermöglicht werden, um Sicherheits- und Zuverlässigkeitsproblematiken zu analysieren und mit geeigneten Werkzeugen zu lösen. Dies umfasst die Spezifikation der Anwendungsanforderungen, den Entwurf und die Analyse von Verfahren zur Lösung der gestellten Aufgaben, die Entwicklung von Datenstrukturen und Algorithmen, deren Implementierung in Software und Hardware und den Nachweis dafür, dass das so konstruierte System die gestellten Anforderungen erfüllt.

### **Master IT-Sicherheit**

Das Ziel des Angebots im Masterstudiengang IT-Sicherheit besteht darin, die Studierenden durch Vermittlung von Methoden und Kenntnissen sowie Einübung von Fertigkeiten in den wichtigsten Gebieten der Informatik und IT-Sicherheit in den Stand zu setzen, vielfältige Probleme der Informationsverarbeitung zu verstehen und zu bearbeiten. Dabei liegt im Gegensatz zum Bachelorprogramm die Betonung auf dem Erwerb von Fähigkeiten für wissenschaftliches Arbeiten. Der Masterstudiengang IT-Sicherheit ist forschungsorientiert und konsekutiv zum Bachelor IT-Sicherheit aufgebaut. Sein Gegenstand ist insbesondere die Analyse, Beschreibung, Konstruktion und Validierung von sicheren und zuverlässigen informationsverarbeitenden Systemen.

Dabei bleiben sowohl der Bachelor wie auch der Master IT-Sicherheit Informatikstudiengänge. Dem wird Rechnung getragen durch eine solide Ausbildung in den wichtigsten grundlegenden Gebieten der theoretischen, praktischen und technischen Informatik sowie der Mathematik. Wäh-

rend im Bachelorprogramm naturgemäß die allgemeinen Informatikinhalte noch überwiegen, konzentriert sich der Master stark auf Angebote aus dem Bereich der IT-Sicherheit und Zuverlässigkeit.

### **Bachelor Medieninformatik**

Der Bachelorabschluss Medieninformatik ist ein berufsbefähigender Abschluss eines wissenschaftlichen Studiums und bietet den Absolventinnen und Absolventen einen frühen Einstieg in die berufliche Praxis. Darüber hinaus befähigt das Bachelorstudium zu einem wissenschaftlichen Anschlussstudium der Medieninformatik (Masterstudiengang Medieninformatik) sowie anderen thematisch nahen Fachgebieten.

Absolventinnen und Absolventen der Medieninformatik der Universität zu Lübeck sind in der Lage, Mensch-Computer-Systeme in einem menschenzentrierten, d.h. benutzer-, aufgaben- und kontext-bezogenen Systementwicklungsprozess, zu entwickeln. Ein solcher iterativer Entwicklungsprozess umfasst die methodische Analyse, Konzeption, Implementierung, Validierung und Evaluation multimedialer und interaktiver Hardware- und Softwaresysteme. Die Arbeitsweise ist interdisziplinär und teamorientiert und stützt sich auf wissenschaftliche Theorien, Modelle und Methoden vor allem aus Informatik, Psychologie, Arbeitswissenschaft und Design. Durch die Ausprägung der Lehrmodule wird während des gesamten Curriculums die Vermittlung von Fachwissen eng mit der Vermittlung von Querschnittskompetenzen verknüpft (z. B. Problemlösungskompetenzen, organisatorische und kommunikative Fähigkeiten, Fähigkeit zur Teamarbeit oder zur Darstellung wissenschaftlicher Methoden und Daten). Die Querschnittskompetenzen werden in fächerübergreifenden Lehrmodulen weiter ausgebaut. Ein wissenschaftlicher Rahmen wird durch die Anknüpfung an aktuelle Forschungsthemen und -projekte gegeben. Darüber hinaus werden durch Kooperationen mit Unternehmen aus verschiedenen Bereichen im Rahmen der Vorlesungen und Übungen sowie insbesondere im Rahmen des Bachelorprojektes und der Bachelorarbeit Einblicke in die Arbeitswelt und den praktischen Einsatz von Systemen, insbesondere auch aus Medizin, Medizintechnik, Lebens- und Kulturwissenschaften gegeben.

Ein besonderes Lehrkonzept im Rahmen des Bachelorstudiums stellt der sogenannte EMI-Award, das jährliche MeetUp der Medieninformatik an der Universität zu Lübeck, dar. Hier kommen Studierende aller Semester zusammen und präsentieren sowohl innovative Ideen als auch spannende Lösungsansätze zu aktuellen Forschungsfragen an der Schnittstelle von Informatik, Psychologie und Design. Die kreativsten, inhaltlich und multimedial überzeugendsten Projektarbeiten werden von einer ausgewiesenen Experten-Jury prämiert und mit dem EMI-Pokal ausgezeichnet. Mit dem EMI-Award gelingt es, eine Plattform für die junge, digitale Generation zu etablieren,

welche es den Studierenden ermöglicht vielfältigen Themenschwerpunkte mit hoher gesellschaftlicher Relevanz, welche weit über den fachlichen Kern des universitären Curriculums hinausgehen, zu bearbeiten.

### **Master Medieninformatik**

Der Masterstudiengang Medieninformatik ist forschungsorientiert und konsekutiv zum Bachelorstudiengang Medieninformatik der Universität zu Lübeck aufgebaut. Von den Studierenden wird als Voraussetzung erwartet, dass sie bereits Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen im Bereich der Medieninformatik in Umfang und Tiefe besitzen, wie sie im Bachelorstudiengang vermittelt werden.

Der Masterstudiengang Medieninformatik bereitet die Absolventinnen und Absolventen auf informatische Tätigkeiten insbesondere im Bereich multimedialer und multimodaler Mensch-Computer-Systeme und interaktiver Medien in forschungs-, lehr-, entwicklungs- und anwendungsbezogenen Berufsfeldern vor. Den forschungsorientierten Anwendungsfeldern Medizin, Medizintechnik, Neuro-, Lebens- und Kulturwissenschaften sollen hier im Sinne einer guten Vernetzung mit den anderen Schwerpunkten der Universität besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Das Ziel der Ausbildung im Masterstudiengang Medieninformatik besteht darin, die Studierenden durch Vermittlung von wissenschaftlichen Methoden und Modellen sowie Einübung von Fertigkeiten der Medieninformatik in den Stand zu setzen, komplexe Probleme bei der Analyse, Gestaltung und Evaluation multimedialer und multimodaler Mensch-Computer-Systeme und interaktiver Medien zu verstehen und zu bearbeiten. Dabei liegt im Gegensatz zum Bachelorstudiengang die Betonung auf dem Erwerb von Fähigkeiten für wissenschaftliches Arbeiten. Die Ausbildung trägt dem durch ein grundlagenorientiertes, sowohl breites als auch vertiefendes Studium Rechnung und soll die Voraussetzung für ein lebenslanges Lernen im Bereich der Medieninformatik sowie für eine weitergehende akademische Qualifikation wie z. B. die Promotion schaffen. Weiterhin sollen die Studierenden aufgrund der von ihnen erworbenen Kompetenzen in der Lage sein, Leitungsfunktionen in der Wirtschaft zu übernehmen.

### **Masterstudiengang Entrepreneurship in digitalen Technologien**

Entrepreneurship in digitalen Technologien verbindet vertiefendes technisches Wissen mit Wirtschaftswissenschaften (insb. Entrepreneurship). In den technischen Bereichen hat die Universität zu Lübeck bereits zwei starke Standbeine: Die Informatik und die Medizinische Ingenieurwissenschaft. Alle Kompetenzen und etablierten Lehrveranstaltungen aus diesen Bereichen finden auch Anwendung im Studiengang Entrepreneurship in digitalen Technologien. Im Rahmen des EXIST-

Wettbewerbs „EXIST Gründungskultur – Die Gründerhochschule“ entstand an der Universität ein neues Institut für Entrepreneurship und Business Development, um das Unternehmertum unter den Absolvierenden zu fördern und diese mit notwendigen Kenntnissen der Wirtschaftswissenschaften, insbesondere im Bereich Entrepreneurship auszustatten.

Der Studiengang Entrepreneurship in digitalen Technologien ist ein reiner Masterstudiengang an der Universität zu Lübeck. Er ist konsekutiv zu einem Bachelorstudium in der Informatik, IT-Sicherheit, Medieninformatik, Medizinischen Informatik oder der Medizinischen Ingenieurwissenschaft möglich und bietet einen Abschluss in der Informatik mit Wirtschaftswissenschaften mit dem Fokus auf Entrepreneurship als Nebenfach. Stark angelehnt an den Masterstudiengang Informatik wird den Studierenden eine große Freiheit in der Wahl ihrer Vertiefungsmöglichkeiten im Bereich der Informatik und zum Teil auch Medizinischen Ingenieurwissenschaften geboten. Das technische Wissen wird dabei durch wirtschaftswissenschaftliche Themen wie Grundlagen der BWL, Innovations- und Technologiemanagement, Verhandlungsführung, Entrepreneurial Behavior sowie Entrepreneurship in der digitalen Wirtschaft ergänzt.

Ein Abschluss im Masterstudiengang ermöglicht allen Absolventinnen und Absolventen grundsätzlich die berufliche Tätigkeit im Gebiet der Informatik. Durch die Kombination aus technischer und wirtschaftswissenschaftlicher Kompetenz sind sie dazu prädestiniert als Entrepreneure neue Unternehmen durch Innovationen und Know-how aufzubauen. Auch ohne selbst auszugründen, besitzen alle Absolventinnen und Absolventen das notwendige Wissen, um in Unternehmen als Entrepreneure auch als Arbeitnehmer durch eigenverantwortliches Handeln aktiv zu gestalten und Leitungspositionen einzunehmen. Alternativ dazu besitzen alle Absolventinnen und Absolventen aufgrund ihrer im Studium erworbenen Kenntnisse die Möglichkeit eine wissenschaftliche Laufbahn im Hochschulbereich einzuschlagen.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums**

### **Studiengangübergreifend**

Die Gutachter haben aufgrund der eingereichten Unterlagen sowie der vor-Ort-Gespräche einen sehr positiven Gesamteindruck von den betrachteten Studienprogrammen erhalten. Abgesehen vom Masterstudiengang IT-Sicherheit laufen alle Studiengänge bereits erfolgreich seit vielen Jahren und sind in der vergangenen Akkreditierungsperiode unter Beteiligung aller relevanten Interessenträger weiterentwickelt worden. Studiengangübergreifend stellen die Gutachter fest, dass aufgrund einiger Veränderungen im Personal wie in den Curricula die Modulbeschreibungen nicht immer vollständig aktuell sind; für die größtmögliche Transparenz sollten sie einheitlich gestaltet und überarbeitet werden. Weiterhin wird im Rahmen der vor-Ort-Begehung und auch aus den Gesprächen deutlich, dass die räumliche Situation an der stark gewachsenen Universität mitunter angespannt ist, auch wenn die Verantwortlichen an kreativen Lösungen arbeiten, um eine optimale Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten zu gewährleisten. Weiterhin bemerken die Gutachter, dass die internationale Mobilität in den Studiengängen ausbaufähig ist. Dazu könnte zum einen die Zahl der existierenden Kooperationen gesteigert, zum anderen die existierenden Beratungs- und Mobilitätsangebote noch offensiver an die Studierenden herangetragen werden. Letztlich bemerken die Gutachter, dass in den Studiengängen, insbesondere mit Blick auf die zuvor angesprochenen Punkte, viele Unterstützungsangebote existieren, diese aber offenbar nicht immer allen Studierenden bekannt sind.

### **Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule**

In ihrer Stellungnahme im weiteren Verfahrensablauf stellt die Universität dar, dass man sich verstärkt darum bemühen wird, Auslandsaufenthalte von Studierenden in den Bachelorstudiengängen zu ermöglichen und das hierzu bestehende Informationsangebot weiter anzuschieben. Gleiches gilt für die Angebote zur optimalen Raumnutzung an der Universität. Die Gutachter begrüßen diese Initiativen und nehmen zur Kenntnis, dass die Universität jedes Semester eine Studierendenversammlung organisiert, auf der Informationen zu Studiumsplanung, Lehrveranstaltungen, Prüfungen, Auslandssemestern an Partneruniversitäten und auch organisatorischen Aspekten wie Raumkapazitäten angeboten werden.

### **Ergänzung im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife**

Im Rahmen einer Qualitätsverbesserungsschleife legt die Universität für alle Studiengänge überarbeitete Modulhandbücher vor, die nach Einschätzung der Gutachter vollständig aktualisiert worden sind.

### **Bachelor und Master Informatik**

Die beiden Studiengänge existieren bereits seit 2006 bzw. 2010 und sind seitdem in geringem Umfang kontinuierlich weiterentwickelt worden. Abgesehen von den zuvor ausgeführten Aspekten stellen die Gutachter keine weiteren, programmspezifischen Kritikpunkte fest.

### **Bachelor und Master IT-Sicherheit**

Im Bereich IT-Sicherheit arbeitet die Universität konstant an einem Ausbau des Angebots sowie des existierenden Personals. Mit dem Start des Masterstudiengangs zum WS 2019/20 wird nun noch eine bislang unbesetzte Professur mit dem Schwerpunkt in sicheren Software-Systemen besetzt. Dies wird nach Einschätzung der Gutachter erheblich zur Stärkung des Profils des Studiengangs beitragen. Im Rahmen der voranschreitenden Entwicklung der Programme wird vor Ort auch die Bezeichnung und Gestaltung einzelner Module mit den Verantwortlichen diskutiert. Zwar stellt sich heraus, dass zentrale Elemente wie IT-Recht sowie Informatik und Gesellschaft durchaus Bestandteil des Bachelorcurriculums sind, was sich aber nicht immer aus den Modulbeschreibungen heraus erkennen lässt. Eine Anpassung von Inhalten und Beschreibungen erscheint den Gutachtern daher angebracht. In ihrer Stellungnahme nach der vor-Ort-Begehung weist die Universität darauf hin, dass die Module CS1700 Einführung IT-Sicherheit, CS2250 Cybersecurity, CS4701 Kommunikations- und Systemsicherheit (M.Sc.), CS5221 System Security (M.Sc.) und CS4210 Kryptographische Protokolle (M.Sc.) als Lehrinhalte im Modulhandbuch „rechtliche, gesellschaftliche und ethische Aspekte“ sowie „Sicherheitsmanagement, juristische Rahmenbedingungen“ und „sicherer ECommerce, elektronisches Geld, online Wahlen“ aufführen. Die Gutachter stimmen folglich zu, dass die Präzisierung dadurch bereits erfolgt ist.

### **Bachelor und Master Medieninformatik**

Die Studiengänge der Medieninformatik sind in den vergangenen Jahren einigen curricularen Veränderung unterzogen worden, die nach Einschätzung der Gutachter gut geeignet sind, um dem zentralen Problem – der geringen Absolventenquote – entgegenzuwirken. Gerade im Bachelorstudium ist durch eine inhaltliche wie organisatorische Neustrukturierung der Mathematikmodule versucht worden, den Studierenden früher einen direkten Bezug zum Kernbereich Medieninformatik zu vermitteln, um damit die Quote der Studienabbrüche zu reduzieren.

### **Master Entrepreneurship in digitalen Technologien**

Dieser Studiengang verfolgt nach Einschätzung der Gutachter ein innovatives Konzept, indem er als konsekutive Option zu verschiedenen Studiengängen der Informatik die Möglichkeit einer Kombination mit wirtschaftswissenschaftlichen Kompetenzen bietet. Die hohe Nachfrage nach Studierenden mit diesem Profil dokumentiert in den Augen der Gutachter, dass die Universität hier eine Lücke im nationalen Angebot füllt. Dabei diskutieren die Gutachter mit den Interessenträgern, inwiefern bei der sehr heterogenen Studierendenschaft das bestehende Wahlpflichtangebot im Curriculum noch weiter ausgebaut werden kann, um allen Studierenden je nach Bachelorhintergrund eine angemessene Möglichkeit der Profilbildung zu ermöglichen. Auch wenn die geringe Zahl der Studierenden die Wahloptionen beschränkt, sehen die Gutachter doch noch Spielraum für die Erweiterung des Angebots durch eine gezielte Öffnung bereits bestehender Module aus anderen Masterstudiengängen.

#### Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

In ihrer Stellungnahme folgt die Universität der Einschätzung der Gutachter hinsichtlich der Öffnung weiterer Veranstaltungen aus dem Bereich Informatik. Mit der Studiengangsordnung ab dem Wintersemester 2020/21 wird das Wahlangebot entsprechend erweitert. Die Gutachter begrüßen diese Weiterentwicklung des Studiengangs.

## Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	8
Bachelor Informatik .....	8
Master Informatik.....	9
Bachelor IT-Sicherheit.....	10
Master IT-Sicherheit.....	11
Bachelor Medieninformatik.....	12
Master Medieninformatik.....	13
Master Entrepreneurship in digitalen Technologien.....	14
Kurzprofile.....	15
Bachelor Informatik .....	15
Master Informatik.....	15
Bachelor IT-Sicherheit.....	16
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums.....	20
Studiengangübergreifend .....	20
Bachelor und Master Informatik.....	21
Bachelor und Master IT-Sicherheit .....	21
Bachelor und Master Medieninformatik .....	21
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien .....</b>	<b>25</b>
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Studienakkreditierungsverordnung SH) .....	25
Studiengangprofile (§ 4 Studienakkreditierungsverordnung SH) .....	25
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 Studienakkreditierungsverordnung SH).....	25
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Studienakkreditierungsverordnung SH) .....	26
Modularisierung (§ 7 Studienakkreditierungsverordnung SH).....	26
Leistungspunktesystem (§ 8 Studienakkreditierungsverordnung SH).....	28
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 Studienakkreditierungsverordnung SH).....	28
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 Studienakkreditierungsverordnung SH).....	28
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>	<b>29</b>
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	29
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....	29
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Studienakkreditierungsverordnung SH) .....	29
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Studienakkreditierungsverordnung SH).....	34
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Studienakkreditierungsverordnung SH) .....	60

Studienerfolg (§ 14 Studienakkreditierungsverordnung SH).....	64
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Studienakkreditierungsverordnung SH) .....	67
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 Studienakkreditierungsverordnung SH)	70
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 Studienakkreditierungsverordnung SH).....	71
Hochschulische Kooperationen (§ 20 Studienakkreditierungsverordnung SH).....	72
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 Studienakkreditierungsverordnung SH).....	73
<b>3 Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>74</b>
3.1 Allgemeine Hinweise .....	74
3.2 Rechtliche Grundlagen .....	75
3.3 Gutachtergruppe .....	75
<b>4 Datenblatt .....</b>	<b>76</b>
4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	76
Bachelor Informatik .....	76
Master Informatik .....	76
Bachelor IT-Sicherheit.....	76
Master IT-Sicherheit.....	77
Bachelor Medieninformatik .....	77
Master Medieninformatik.....	77
Master Entrepreneurship in digitalen Technologien .....	78
4.2 Daten zur Akkreditierung .....	78
Bachelor Informatik .....	78
Master Informatik .....	79
Bachelor IT-Sicherheit.....	79
Master IT-Sicherheit.....	79
Bachelor Medieninformatik .....	80
Master Medieninformatik.....	80
Master Entrepreneurship in digitalen Technologien .....	80
<b>5 Glossar .....</b>	<b>82</b>

# 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 Studienakkreditierungsverordnung SH)

## **Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Studienakkreditierungsverordnung SH)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 Studienakkreditierungsverordnung SH. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation/Bewertung**

Die Studiengangsordnungen der Bachelorstudiengänge und der Masterstudiengänge regeln, dass die Bachelorstudiengänge 6 Semester mit insgesamt 180 ECTS-Punkten, die Masterstudiengänge 4 Semester mit insgesamt 120 ECTS-Punkten umfassen. Alle Studiengänge können lediglich in Vollzeit studiert werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengangsprofile (§ 4 Studienakkreditierungsverordnung SH)**

### **Dokumentation/Bewertung**

Die Universität charakterisiert die betrachteten Masterstudiengänge als forschungsorientiert. Sie sind jeweils konsekutiv, indem sie auf einen vorausgegangenen Abschluss in einem entsprechenden Bachelorstudiengang aufbauen. Der Masterstudiengang Entrepreneurship ist konsekutiv gestaltet zu den Bachelorstudiengängen Informatik, Robotik und Autonome Systeme, IT-Sicherheit, Medieninformatik, Medizinische Informatik und Medizinische Ingenieurwissenschaft. Alle Studiengänge werden jeweils durch eine Abschlussarbeit abgeschlossen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 Studienakkreditierungsverordnung SH)**

### **Dokumentation/Bewertung**

Den Zugang zum Studiengang regelt die jeweilige Studiengangsordnung. Für die Bachelorstudiengänge wird jeweils eine allgemeine Hochschulreife gefordert. Bewerber, die keine deutsch-

sprachige Hochschulzugangsberechtigung besitzen, müssen das erfolgreiche Bestehen einer anerkannten Deutschprüfung nachweisen. Für den Masterstudiengang Informatik müssen die Bewerber über einen Bachelorabschluss in Informatik oder einem vergleichbaren Fach mit einer Abschlussnote von 2,7 oder besser verfügen. Weiterhin sind in einem Motivationsschreiben die Eignung, spezifische Begabungen und Interessen darzulegen. Die Bewerber müssen über gute Englischkenntnisse verfügen. Für den Masterstudiengang IT-Sicherheit wird ein Bachelorabschluss in IT-Sicherheit oder einem verwandten Fach mit einem Abschluss von mindestens 2,7 sowie ausreichende Deutschkenntnisse vorausgesetzt. Gleichmaßen wird von Bewerbern für den Masterstudiengang Medieninformatik ein Bachelorabschluss in Medieninformatik oder einem verwandten Fach mit einer Note von 2,7 oder besser verlangt. Im Bachelorstudiengang müssen die Bewerber Informatikanteile im Umfang von 60 ECTS-Punkten und Mathematikanteile im Umfang von 8 ECTS-Punkten erworben haben. Weitere 4 ECTS-Punkte aus dem Bereich Psychologie und 4 ECTS-Punkte aus dem Bereich Design werden gefordert. Für den Masterstudiengang Entrepreneurship müssen Bewerber über einen Abschluss in den Bachelorstudiengängen Informatik, Medieninformatik, Medizinische Informatik, Medizinische Ingenieurwissenschaft, Robotik und Autonome Systeme, IT-Sicherheit oder einem verwandten Fach mit der Note 2,7 oder besser verfügen. In einem Motivationsschreiben ist außerdem das Interesse am Studiengang und die Gründe für die Studiengangwahl darzulegen. Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sind ebenfalls gefordert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Studienakkreditierungsverordnung SH)**

### **Dokumentation/Bewertung**

Es wird jeweils nur ein Abschlussgrad vergeben. Für die Bachelorstudiengänge wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ vergeben; für die Masterstudiengänge der akademische Grad „Master of Science“. Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Modularisierung (§ 7 Studienakkreditierungsverordnung SH)**

### **Dokumentation/Bewertung**

Die Bachelor- und Masterstudiengänge sind modularisiert. Jedes Modul stellt ein inhaltlich und zeitlich in sich abgestimmtes Lehr- und Lernpaket dar. Die Inhalte der Module sind so bemessen, dass sie in der Regel in einem Semester vermittelt werden können. Teilweise, bei großen Modulen, erstrecken sich die Module auch über zwei aufeinanderfolgende Semester. Das Modulangebot ist so aufeinander abgestimmt, dass der Studienbeginn in jedem Zulassungssemester möglich ist. Größe und Dauer der Module ermöglichen individuelle Studienverläufe und erleichtern den Transfer von Leistungen. Module des Bachelorniveaus finden keine Verwendung in Masterstudiengängen. Jedes Modul kann nur einmal innerhalb eines Studienprogramms eingebracht werden. Die Modulhandbücher der hier betrachteten Studiengänge sind im Anhang dargestellt.

Entsprechend den Vorgaben in der Rechtsverordnung geben die Modulbeschreibungen Auskunft über die Ziele, Inhalte, die Lehrformen, die Verwendbarkeit, die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, die Leistungspunkte, die Häufigkeit des Angebots, den Arbeitsaufwand und die Dauer. Es werden jedoch verschiedene Fehler bzw. Inkonsistenzen festgestellt, die behoben werden sollten. So verweisen verschiedene Module auf Voraussetzungen, bei denen nicht eindeutig ist, inwiefern es sich hierbei um verpflichtende oder nur empfohlene Vorkenntnisse handelt. Im Gespräch vor Ort stellt sich heraus, dass es sich hierbei fast ausschließlich um Empfehlungen handelt, dies ist aber aus der bestehenden Bezeichnung nicht ersichtlich. Sollte es sich um ein Problem mit der Software handeln, so sollte an geeigneter Stelle im Modulhandbuch darauf hingewiesen werden, dass Voraussetzungen lediglich empfohlen werden. Weiterhin existieren gewisse Mängel bei der Beschreibung von Inhalten und zu erwerbenden Kompetenzen. Beispielsweise sei genannt, dass die Qualifikationsziele für die Module Lineare Algebra und Diskrete Strukturen sowie Analysis quasi identisch sind, das Modul Algorithmen und Datenstrukturen verfügt über nur ein Qualifikationsziel, im Modul Computer Security beziehen sich die aufgelisteten Inhalte, Ziele und Kompetenzen lediglich auf Kommunikationssicherheit und kaum auf Computer Security, etc. Auch wird diskutiert, ob es sinnvoll ist, dass sich die Aspekte IT-Recht und Informatik und Gesellschaft im Modul Wissenschaftliche Werkzeuge verbergen; die Programmverantwortlichen räumen ein, dass eine andere Bezeichnung für dieses Modul sinnvoller sein könnte. Außerdem werden Prüfungen und Prüfungsvorleistungen in den entsprechenden Modulbeschreibungen nicht getrennt ausgewiesen; folglich ist für die Studierenden nicht ersichtlich, aus welchen Bestandteilen sich die Note des Moduls zusammensetzt und welche Prüfung(svorleistung) welches Gewicht innerhalb des Moduls einnimmt.

#### Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Im weiteren Verfahrensverlauf erläutert die Universität noch einmal in ihrer Stellungnahme zum Gutachterbericht, dass generell alle Module, soweit in der Studiengangsordnung nicht explizit

anderes angegeben ist, mit einer einzelnen Prüfung enden. Weitere in „Vergabe von Leistungspunkten und Benotung durch“ genannte Leistungsnachweise wie Übungen oder regelmäßige Teilnahme oder ähnliches sind nicht Teil der finalen Prüfungsleistung und gehen nicht in die Note ein. Diese Leistungsnachweise können Voraussetzung für die (erstmalige) Teilnahme an der Prüfung gemacht werden; die genauen Modalitäten teilt die Dozentin oder der Dozent jeweils am Anfang des Semesters verbindlich mit.

#### Ergänzung im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

Im Rahmen einer Qualitätsverbesserungsschleife legt die Universität für alle Studiengänge überarbeitete Modulhandbücher vor, die vollständig aktualisiert worden sind.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Leistungspunktesystem (§ 8 Studienakkreditierungsverordnung SH)**

#### **Dokumentation/Bewertung**

Alle Studiengänge wenden das Kreditpunktesystem des ECTS an. Die Bachelorstudiengänge umfassen 180, die Masterstudiengänge 120 ECTS-Punkte. In der Prüfungsverfahrensordnung der Universität zu Lübeck ist festgelegt, dass jeder ECTS-Punkt 30 Arbeitsstunden entspricht. Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12, die Masterarbeit von 30 ECTS-Punkten.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 Studienakkreditierungsverordnung SH)**

Nicht relevant.

### **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 Studienakkreditierungsverordnung SH)**

#### **§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

Nicht relevant.

## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Im Fokus der Bewertung stand vor allem die Weiterentwicklung der Studiengänge, die bis auf einen Studiengang (Master IT-Sicherheit) allesamt reakkreditiert werden sollen. Zentraler Gegenstand der Diskussionen waren dabei die personelle und inhaltliche Weiterentwicklung der IT-Sicherheitsstudiengänge wie studiengangübergreifende Aspekte wie internationale Mobilität, Raumkonzepte und Kommunikation neu entwickelter Unterstützungsangebote.

### **2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 Studienakkreditierungsverordnung SH)*

#### **Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Studienakkreditierungsverordnung SH)**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Für alle Studiengänge hat die Universität jeweils drei übergeordnete Qualifikationsziele definiert (wissenschaftliche Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen und Persönlichkeitsentwicklung) und diesen fachspezifische Qualifikationsziele zugeordnet. Die jeweiligen Studienziele sind in den Studiengangsordnungen verankert. Darüber hinaus haben die Programmverantwortlichen für jeden Studiengang eine Ziele-Module-Matrix vorgelegt, in der die einzelnen Module des Studiengangs mit den drei Qualifikationszielen abgeglichen werden.

##### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Bachelor Informatik**

##### **Dokumentation**

Den Studierenden sollen im Rahmen des Studiengangs breite, grundlegende Kenntnisse der Informatik und der Mathematik vermittelt werden. Zentrales Thema des Studiums ist die Konstruktion von informationsverarbeitenden Systemen für allgemeine und spezielle Anwendungen. Die Studierenden werden somit in die Lage versetzt, Anwendungsanforderungen zu modellieren, Lösungsverfahren zu entwerfen und zu analysieren, Datenstrukturen und Algorithmen zu entwickeln und in Software und Hardware zu implementieren. Neben den Fachkompetenzen sollen die Studierenden fachübergreifende Kompetenzen und die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten erwerben, lernen, in Teams zusammenzuarbeiten und Ergebnisse zu präsentieren. Durch diese

Kompetenzen sind sie anschließend befähigt, in einer Vielzahl von Berufsfeldern eine berufliche Tätigkeit aufzunehmen oder ihr Studium im Rahmen eines Masterstudiengangs zu vertiefen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter bewerten die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs Informatik positiv und erkennen, dass die Kernbereiche des Fachs durch das vielfältige Modulangebot abgedeckt werden. Die Gutachter halten fest, dass für das Programm Qualifikationsziele definiert wurden, die sowohl fachliche Aspekte als auch die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten umfassen und sich eindeutig auf die Stufen 6 des europäischen Qualifikationsrahmens beziehen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Master Informatik**

#### **Dokumentation**

Der Masterstudiengang Informatik soll den Studierenden weitergehende wissenschaftliche Methoden und Modelle sowie vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet der Informatik vermitteln. Die Analyse, Beschreibung, Konstruktion und Validierung von informationsverarbeitenden Systemen auf einem stärker abstrahierenden und grundlagenorientierten Niveau als im Bachelorstudiengang steht hierbei im Mittelpunkt. Auf dieser Grundlage und durch die Vermittlung fachübergreifender, interdisziplinärer Kompetenzen, sollen die Studierenden in der Lage sein, nach Abschluss des Studiums entweder Leitungsfunktionen in Unternehmen zu übernehmen, oder eine weitergehende akademische Qualifikation im Rahmen der Promotion anzustreben.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter bewerten die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs Informatik positiv und erkennen, dass die Kernbereiche des Fachs durch das vielfältige Modulangebot abgedeckt werden. Die Gutachter halten fest, dass für das Programm Qualifikationsziele definiert wurden, die sowohl fachliche Aspekte als auch die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten umfassen und sich eindeutig auf die Stufen 7 des europäischen Qualifikationsrahmens beziehen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Bachelor IT-Sicherheit**

#### **Dokumentation**

Das Studium umfasst eine breite, grundlagenorientierte Ausbildung in Informatik sowie eine fachbezogene Ausbildung in IT-Sicherheit und Zuverlässigkeit. Das zentrale Thema des Bachelorstudiengangs IT-Sicherheit ist die Konstruktion sicherer und zuverlässiger informationsverarbeitender Systeme für allgemeine und spezielle Anwendungen. Neben grundlegenden Aspekten der Informatik, der Mathematik und des wissenschaftlichen Arbeitens sollen die Studierenden erlernen, wie Sicherheitsschwachstellen informationstechnischer Systeme analysiert und behoben werden können. Dabei sollen sie darin geschult werden, Inhalte und Probleme des Fachgebiets auch Kunden und Interessenten in angemessener Sprache zu kommunizieren und Lösungen entsprechend zu präsentieren. Nach Abschluss des Studiums sollen sie in der Lage sein, vielfältige Tätigkeiten in allen Bereichen der IT-Sicherheit und Zuverlässigkeit von IT-Systemen aufzunehmen, oder ihre Kenntnisse im Rahmen eines Masterstudiums weiter zu vertiefen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter bewerten die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs IT-Sicherheit positiv und erkennen, dass die Kernbereiche des Fachs durch das vielfältige Modulangebot abgedeckt werden. Die Gutachter halten fest, dass für das Programm Qualifikationsziele definiert wurden, die sowohl fachliche Aspekte als auch die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten umfassen und sich eindeutig auf die Stufen 6 des europäischen Qualifikationsrahmens beziehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Master IT-Sicherheit**

### **Dokumentation**

Der Masterstudiengang verfolgt das Ziel, vertiefende Kenntnisse der Informatik, wissenschaftlicher Methoden und Modelle und insbesondere der zentralen Aspekte Sicherheit und Zuverlässigkeit von Systemen zu vermitteln. Im Unterschied zum Bachelorstudiengang liegt im Masterstudiengang ein besonderer Schwerpunkt auf dem wissenschaftlichen Arbeiten, um die Studierenden neben der Aufnahme von Führungspositionen in Unternehmen auch auf die Anfertigung einer Promotion vorzubereiten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter bewerten die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs IT-Sicherheit positiv und erkennen, dass die Kernbereiche des Fachs durch das vielfältige Modulangebot abgedeckt werden. Die Gutachter halten fest, dass für das Programm Qualifikationsziele definiert wurden, die

sowohl fachliche Aspekte als auch die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten umfassen und sich eindeutig auf die Stufen 7 des europäischen Qualifikationsrahmens beziehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Bachelor Medieninformatik**

### **Dokumentation**

Im Bachelorstudiengang Medieninformatik sollen die Studierenden neben Grundkenntnissen in der Informatik und der Mathematik auch Kompetenzen in den Bereichen Mensch-Computer-Interaktion, Gestaltung und Design sowie Psychologie erwerben. Sie sollen befähigt sein, ergonomische multimediale und multimodale Mensch-Computer-Systeme und interaktive Medien zu entwickeln. Darüber hinaus sollen sie die komplexen, interdisziplinären Zusammenhänge bei der Gestaltung moderner Mensch-Computer-Schnittstellen verstehen und gestalten können. Dabei kombiniert der Studiengang interdisziplinär eine informatorische, psychologische und gestalterische Ausbildung und bereitet die Studierenden darauf vor, in derart heterogen zusammengesetzten Umfeldern und Teams zu arbeiten. Über die somit erworbenen fachlichen wie überfachlichen Kompetenzen sind die Absolventen in der Lage, in vielfältigen Bereichen eine berufliche Tätigkeit aufzunehmen. Auf Basis der im Studium vermittelten Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens steht ihnen auch die Vertiefung ihrer Kenntnisse im Rahmen eines Masterstudiums offen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter bewerten die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs Medieninformatik positiv und erkennen, dass die Kernbereiche des Fachs durch das vielfältige Modulangebot abgedeckt werden. Die Gutachter halten fest, dass für das Programm Qualifikationsziele definiert wurden, die sowohl fachliche Aspekte als auch die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten umfassen und sich eindeutig auf die Stufen 6 des europäischen Qualifikationsrahmens beziehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Master Medieninformatik**

### **Dokumentation**

Im Masterstudiengang Medieninformatik sollen die Grundkenntnisse aus dem Bachelorstudiengang in den Bereichen Mensch-Computer-Systeme und interaktive Medien weiter vertieft werden,

wobei ein verstärkter Fokus auf dem wissenschaftlichen Arbeit liegt. Auch dem Erwerb von überfachlichen und sozialen Kompetenzen kommt im Masterstudiengang eine erhöhte Bedeutung zu, um die Studierenden auf die Ausübung von Führungsaufgaben in Unternehmen bestmöglich vorzubereiten. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums sollen die Absolventen darüber hinaus in der Lage sein, ihre akademische Arbeit im Rahmen einer Promotion weiter zu vertiefen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter bewerten die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs Medieninformatik positiv und erkennen, dass die Kernbereiche des Fachs durch das vielfältige Modulangebot abgedeckt werden. Die Gutachter halten fest, dass für das Programm Qualifikationsziele definiert wurden, die sowohl fachliche Aspekte als auch die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten umfassen und sich eindeutig auf die Stufen 7 des europäischen Qualifikationsrahmens beziehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Master Entrepreneurship in digitalen Technologien**

### **Dokumentation**

Studierende des Masterstudiengangs Entrepreneurship in digitalen Technologien sollen neben einer Vertiefung ihrer fachlichen Kompetenzen aus dem Bachelorstudium Fähigkeiten im Bereich Entrepreneurship und Wirtschaftswissenschaften erwerben. Sowohl die grundlegenden Konzepte der Betriebswirtschaftslehre als auch gesellschaftliche und gesamtwirtschaftliche Entwicklungen, Gründungsprozesse, Wachstums- und Internationalisierungsstrategien, Markteintrittsentscheidungen, Softskills für Kommunikations- und Verhandlungstechniken, Ideengenerierungsprozesse und juristische Grundlagen sind Teil dieser zusätzlichen Lehrinhalte. Somit sollen die Absolventen in die Lage versetzt werden, nach Abschluss des Studiums selbst Unternehmen zu gründen oder in bereits bestehenden Unternehmen Führungsaufgaben zu übernehmen. Auch eine Weiterführung der wissenschaftlichen Arbeit im Rahmen einer Promotion ist möglich.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter bewerten die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs Entrepreneurship in digitalen Technologien positiv und erkennen, dass die Kernbereiche des Fachs durch das vielfältige Modulangebot abgedeckt werden. Die Gutachter halten fest, dass für das Programm Qualifikationsziele definiert wurden, die sowohl fachliche Aspekte als auch die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten umfassen und sich eindeutig auf die Stufen 7 des europäischen Qualifikationsrahmens beziehen.

## Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

## Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Studienakkreditierungsverordnung SH)

### Curriculum § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

#### a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Gutachter stellen grundsätzlich fest, dass alle betrachteten Studiengänge auf dem Kernstudium der Informatik aufbauen beziehungsweise daraus hervorgegangen sind. Sie erfahren von den Programmverantwortlichen, dass die Studiengänge IT-Sicherheit sowie Medieninformatik vormals Vertiefungsrichtungen des reinen Informatikstudiums waren, denen aufgrund der Nachfrage und der inhaltlichen Ausdifferenzierung mehr Raum in eigenen Studiengängen gegeben werden soll. Nichtsdestotrotz haben die Bachelor- als auch die Masterstudiengänge vielfältige Überschneidungen und Module, die von allen Studierenden besucht werden müssen, insbesondere aus dem Bereich der Mathematik. Zwar wäre es aus Sicht der Lehrenden und auch der Gutachter sinnvoll, diese Module mittelfristig fachspezifisch in eigenen Veranstaltungen anbieten zu können, dies ist aber aus logistischen wie ökonomischen Überlegungen heraus vorerst unrealistisch.

#### b) Studiengangsspezifische Bewertung

##### Bachelor Informatik

##### Dokumentation

In den ersten beiden Studiensemestern absolvieren die Studierenden Module in den Bereichen Mathematik, Programmieren und Grundlagen der Informatik. Diese Kenntnisse werden in den folgenden drei Semestern vertieft und durch Wahlpflichtmodule für die individuelle Schwerpunktsetzung sowie Module zum IT-Recht sowie zu Informatik und Ethik ergänzt. Im fünften wie auch im sechsten Semester findet sich ein umfangreicher Wahlbereich, der von den Studierenden genutzt werden kann, um insbesondere Themen der Wirtschaftswissenschaften, des Spracherwerbs oder der Persönlichkeitsbildung zu vertiefen. Vorbereitend für die Bachelorarbeit im sechsten Semester absolvieren alle Studierenden im fünften Semester auch ein Informatikprojekt sowie ein Seminar, in dem das wissenschaftliche Arbeiten thematisiert wird.

##### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter stimmen überein, dass das vorliegende Curriculum gut geeignet ist, die formulierten Studienziele zu erreichen und alle relevanten, aktuellen Themen der Informatik ebenso abdeckt werden wie Aspekte der Persönlichkeitsbildung und der praktischen Anwendung. Sie stellen fest, dass alle Lehreinheiten in Modulen abgebildet sind, deren Umfang in der Regel zwischen vier und acht ECTS-Punkte beträgt. Die curricularen Veränderungen innerhalb des Studiums seit der vergangenen Akkreditierung sind geringfügig und in erster Linie durch die Ausgliederung von ehemaligen Vertiefungsrichtungen wie IT-Sicherheit und Robotik gekennzeichnet. Gleichzeitig sind neue Themen wie der Bereich Data Science in den Modulkatalog aufgenommen worden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Master Informatik**

### **Dokumentation**

Der Masterstudiengang Informatik ist durch eine starke Wahlfreiheit der Studierenden geprägt. Im ersten Studienjahr muss je ein Modul aus den Bereichen Theoretische, Praktische und Technische Informatik erfolgreich absolviert werden, wobei jeweils zwei Alternativen angeboten werden, die eine im Wintersemester, die andere im Sommersemester. Ansonsten absolvieren sie über die Semester verteilt vier wählbare Vertiefungsmodule aus dem Bereich Informatik und drei Module aus dem freien Wahlpflichtbereich, wodurch auch nicht-fachliche Kompetenzen und Schwerpunktsetzungen verfolgt werden können. Im dritten Fachsemester wird darüber hinaus ausdrücklich ein fächerübergreifendes Wahlmodul besucht. Das vierte Semester ist für die Anfertigung der Masterarbeit und ein begleitendes Kolloquium reserviert. Die Prüfungsordnung weist drei kanonische Vertiefungen aus, die durch bestimmte Kombinationen von Wahlmodulen erworben werden können. Darunter fallen die Vertiefungen Bioinformatik und Systembiologie, Software Systems Engineering und Data Science und Künstliche Intelligenz.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter stimmen überein, dass das vorliegende Curriculum gut geeignet ist, die formulierten Studienziele zu erreichen und eine Vertiefung und Spezialisierung in relevanten, aktuellen Themen der Informatik ermöglicht. Durch den Wahlpflichtbereich können Studierende ihre Kompetenzen in diversen Bereichen wie Unternehmensführung ausbauen, oder ihre gewählten Vertiefungen individuell weiter ausbauen. Die Gutachter stellen fest, dass alle Lehreinheiten in Modulen abgebildet sind, deren Umfang in der Regel zwischen vier, sechs und zwölf ECTS-Punkten unterscheidet. Die curricularen Veränderungen innerhalb des Studiums seit der vergangenen Ak-

kreditierung sind geringfügig und in erster Linie durch die Ausgliederung von ehemaligen Vertiefungsrichtungen wie IT-Sicherheit und Robotik gekennzeichnet. Gleichzeitig ist die neue Vertiefung der Data Science in den Modulkatalog aufgenommen worden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Bachelor IT-Sicherheit**

#### **Dokumentation**

Der Bachelorstudiengang IT-Sicherheit, bis vor wenigen Jahren noch Bestandteil des Studiengangs Informatik, folgt in seiner Struktur weitgehend der Kerninformatik, wobei sich eine verpflichtende Modulsäule aus dem Bereich IT-Sicherheit im Umfang von insgesamt 40 ECTS-Punkten zusätzlich zur Bachelorarbeit aus diesem Bereich über die Semester erstreckt. In der Konsequenz ist der Wahlbereich in diesem Studiengang stärker eingeschränkt als im Bachelor Informatik.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter beurteilen das vorliegende Curriculum als geeignet, den Studierenden die anvisierten Kompetenzen im Schwerpunkt IT-Sicherheit, kombiniert mit einem grundständigen Informatikstudiengang zu vermitteln. Dabei weisen sie allerdings darauf hin, dass aus den Modulbeschreibungen aktuell noch eine gewisse Diskrepanz zwischen den Bezeichnungen der Module und ihren Inhalten besteht, insbesondere mit Blick auf den Schwerpunkt Sicherheit. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wird erklärt, dass für diesen Themenbereich eine eigene Professur vorgesehen ist, deren Berufungsverfahren kürzlich abgeschlossen wurde. Der Neuberufene soll die Stelle zum WS 2019/20 antreten und sich dann einer sukzessiven Anpassung der Modulhalte nach seinen eigenen Vorstellungen widmen. Die Gutachter begrüßen diese Entwicklung, betonen aber auch, dass die tatsächliche zeitnahe Besetzung der Stelle und der inhaltliche Umbau zwingend erforderlich sind, damit der Studiengang die selbst gesetzten Ziele erreichen kann. Grundsätzlich vertrauen sie auf das Engagement der Universitätsleitung sowie der Programmverantwortlichen in diesem Punkt. Abgesehen von diesem inhaltlichen Aspekt stellen die Gutachter fest, dass alle Lehreinheiten in Modulen abgebildet sind, deren Umfang in der Regel zwischen vier, sechs und acht ECTS-Punkten beträgt.

#### **Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule**

Die Universität informiert die Gutachter im Rahmen der Stellungnahme darüber, dass die Modulbeschreibungen der Sicherheitsveranstaltungen aus dem Bachelor IT-Sicherheit dem aktuellen

Inhalt bereits angepasst wurden. So werden insbesondere beim Modul Cybersecurity jetzt die bereits vorhandenen Aspekte der Softwaresicherheit klarer in den Lehrinhalten und Kompetenzen hervorgehoben. Darüber hinaus wurde die Softwaresicherheit durch die Module Computersicherheit sowie durch ein neues Modul System- und Kommunikationssicherheit im aktuellen Masterprogramm weiter gestärkt. Weiterhin kann die Universität bestätigen, dass zum 1. September 2019 die vakante W2-Professur für Sichere Softwaresysteme erfolgreich besetzt werde. Hierdurch entstehen neue Lehrkapazitäten, um die Inhalte in der Softwaresicherheit weiter auszubauen und weitere neue Module im Wahlpflichtbereich zu schaffen. Die Gutachter begrüßen diese Entwicklungen ausdrücklich.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Master IT-Sicherheit**

### **Dokumentation**

Im Gegensatz zum Masterstudiengang Informatik sieht der Masterstudiengang IT-Sicherheit, der zum WS 2019/20 starten wird, einen deutlich geringeren Wahlbereich vor. In Modulen im Umfang von 50 ECTS-Punkten vertiefen die Studierenden ihre Kompetenzen im Bereich IT-Sicherheit, wobei 16 ECTS-Punkte auch hier auf einen der Vertiefungsbereiche Bioinformatik und Systembiologie, Software Systems Engineering oder Web und Data Science entfallen. Der Studiengang bietet insgesamt neun Vertiefungsmodule sowie die Möglichkeit, zwei Wahlpflichtmodule aus dem Bereich Security und Privacy oder Safety und Reliability zu wählen. Parallel absolvieren die Studierenden 24 ECTS-Punkte aus dem Kernbereich Informatik sowie einen freien Vertiefungsbereich mit 12 ECTS-Punkten, bei dem die Studierenden auch fachfremde Module belegen können. Das Studium wird durch die Masterarbeit im vierten Semester abgeschlossen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter bewerten das vorliegende Curriculum als gut geeignet um die formulierten Studienziele zu erreichen, wobei auch für dieses – bislang nur geplante – Curriculum gilt, dass sich mit der Besetzung der Professur in Software-Sicherheit eine inhaltliche Ausdifferenzierung einstellen soll. Abgesehen von diesem inhaltlichen Aspekt stellen die Gutachter fest, dass alle Lehreinheiten in Modulen abgebildet sind, deren Umfang in der Regel sechs ECTS-Punkte beträgt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Es wird empfohlen, den Aspekt Software-Sicherheit weiter zu stärken und die für diesen Bereich vorgesehene Professur wie vorgesehen zeitnah zu besetzen.

## **Bachelor Medieninformatik**

### **Dokumentation**

Der Bachelorstudiengang Medieninformatik vereint die Grundlagenvermittlung sowohl von Mathematik und Informatik als auch von Medienkompetenz, Design und Psychologie. Diese Vielfältigkeit findet ihren Ausdruck in einem sehr kompakten Curriculum mit vielen Pflichtmodulen und eingeschränkten Wahlmöglichkeiten. Im Vergleich zum vorhergehenden Akkreditierungszeitraum wurden von den Programmverantwortlichen verschiedene Verschiebungen im Curriculum vorgenommen mit dem Ziel, die Studierbarkeit zu fördern und die Erfolgsquote im Studiengang zu erhöhen. Dies erfolgte vor allem durch den Tausch der Module Wahrnehmungs- und Kognitionspsychologie (ehemals drittes Semester) und Lineare Algebra und Diskrete Strukturen (ehemals erstes Semester). Gleichzeitig wurde der thematische Aspekt Design gestärkt, indem das alte Modul Medienproduktion und Programmierung durch das neue Modul Mediendesign und Medienproduktion ersetzt wurde.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter diskutieren das Curriculum und die vorgenommenen Änderungen mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden und begrüßen grundsätzlich das vorherrschende Bemühen, durch eine curriculare Veränderung die Abbrecherquote im Studiengang zu reduzieren. Zwar vermerken die Studierenden, dass durch die Verschiebung der Linearen Algebra ins dritte Semester Probleme in Informatikveranstaltungen entstehen können, in denen Studierende der Medieninformatik gemeinsam mit Studierenden der Informatik sitzen, was jedoch notwendig erscheint, um die Studierenden möglichst früh an die Kerninhalte der Medieninformatik heranzuführen. Die Gutachter verstehen die Problematik, dass die Studierenden ansonsten in den ersten beiden Semestern zu einem erheblichen Teil ein zum Informatik-Bachelor identisches Studienprogramm absolvieren müssen, was wiederum viele zur Aufgabe des Studiums bewegt. Dem soll durch die neu im ersten Semester platzierten Module Mediendesign und Wahrnehmungspsychologie entgegengewirkt werden. Auch verstehen die Gutachter das Argument der Programmverantwortlichen, dass entgegen dem Wunsch vieler Studierender kein Raum für einen größeren Wahlbereich im Bachelorstudium besteht. Das umfangreiche Pflichtprogramm mit erforderlichen Einführungen in diverse Bereiche lässt kaum ECTS-Punkte übrig, die auf einen größeren als den

bisher bestehenden Wahlbereich verwendet werden könnten. Diese Erklärung wird von den Gutachtern akzeptiert. Abgesehen von diesem inhaltlichen Aspekt stellen die Gutachter fest, dass alle Lehreinheiten in Modulen abgebildet sind, deren Umfang in der Regel vier oder acht ECTS-Punkte beträgt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Master Medieninformatik**

### **Dokumentation**

Der Masterstudiengang Medieninformatik bietet im Vergleich zum Bachelor größere Wahlmöglichkeiten über zwei jeweils aufeinander aufbauende Vertiefungsprofile in den ersten beiden Semestern. Daneben absolvieren die Studierenden auch im Master Pflichtveranstaltungen aus den Säulen Informatik, Design und Psychologie. Im dritten Semester belegen alle Studierenden neben Informatik-Wahlmodulen im Umfang von 14 ECTS-Punkten auch ein Medieninformatik-Praktikum, bevor das Studium im vierten Semester durch die Masterarbeit abgeschlossen wird. Wesentliche Veränderungen im Vergleich zur vorhergehenden Akkreditierung gab es in diesem Studiengang nicht, vielmehr wurde eine Anpassung der Veranstaltungen und Profilschärfung insbesondere im Bereich Design vorgenommen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter kommen zu der Einschätzung, dass das Curriculum des Masterstudiengangs geeignet ist, die formulierten Studienziele zu erreichen, wobei den Studierenden durch die Vertiefungsprofile auch eine gewisse Wahlfreiheit und individuelle Schwerpunktbildung ermöglicht wird. Abgesehen von diesem inhaltlichen Aspekt stellen die Gutachter fest, dass alle Lehreinheiten in Modulen abgebildet sind, deren Umfang in der Regel fünf ECTS-Punkte beträgt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Master Entrepreneurship in digitalen Technologien**

### **Dokumentation**

Der Masterstudiengang Entrepreneurship in digitalen Technologien verfolgt das Ziel, den Kernbereich unterschiedlicher Bachelorstudiengänge mit einem neuen Schwerpunkt in Unternehmensgründung zu verbinden. Zu diesem Zweck absolvieren die Studierenden insgesamt 44

ECTS-Punkte aus dem Bereich BWL, sowie das Basismodul Praktische Informatik im ersten Semester. Hinzu kommen 36 ECTS-Punkte, die sich aus fachspezifischen Wahlpflichtmodulen zusammensetzen. Das Studium wird durch eine Masterarbeit im vierten Semester abgeschlossen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter diskutieren das Curriculum des Studiengangs intensiv mit Programmverantwortlichen und Studierenden und erfahren, dass es die erklärte Zielsetzung des Studiengangs ist, den Studierenden eine fachliche Weiterentwicklung und Vertiefung in ihrem ursprünglichen Bereich der Informatik, welche sie im Bachelorstudium erworben haben, zu vermitteln. Diese vertiefte Fachkompetenz, ergänzt durch die erforderlichen wirtschaftlichen Kompetenzen, soll die Absolventen schließlich zu erfolgreichen Unternehmern werden lassen. Aufgrund der Tatsache, dass an der Universität zu Lübeck verschiedene Bachelorstudiengänge aus dem Bereich Informatik existieren, ist es die besondere Herausforderung, für alle unterschiedlichen Abschlüsse entsprechende Vertiefungsmodule anzubieten. So muss ein Absolvent des Bachelorstudiengangs Robotik ebenso seiner Spezialisierung folgen können wie ein Absolvent der Medizininformatik oder Medieninformatik. Dies führt zu einem auf den ersten Blick unzusammenhängenden Pool an Wahlpflichtmodulen, die von Algorithmik bis zu Biophysik reichen. Aus den Gesprächen vor Ort wird für die Gutachter ersichtlich, dass die Studierenden aus diesem Pool für sie sinnvolle Vertiefungen wählen können, was zuvor mit ihnen individuell besprochen wird. Aufgrund der geringen Studierendenzahl im Studiengang ist diese persönliche Betreuung möglich. Somit ist für die Gutachter ersichtlich, dass alle Studierenden das Studium in einer sinnvollen Modulkombination absolvieren. Von den Studierenden wird jedoch der Punkt aufgeworfen, dass das Wahlangebot gerade deshalb eine gewisse Beschränkung darstellt. Da Studierende nur im Kontext ihres jeweiligen Bachelorabschlusses sinnvolle Module wählen sollen, reduziert sich die Menge der zur Verfügung stehenden Veranstaltungen erheblich. Auch wenn die Gutachter verstehen, dass die Programmverantwortlichen die Wahlmöglichkeiten nicht beliebig erweitern wollen, um dem Studiengang eine gewisse Profilschärfe zu bewahren, regen sie doch an, darüber nachzudenken, allgemeine Veranstaltungen aus dem Master Informatik für die Studierenden zu öffnen. Da der Großteil der Studierenden einen Informatik-nahen Hintergrund hat, könnten durch eine derartige Maßnahme die Wahlmöglichkeiten und Flexibilität gesteigert werden. In diesem Zusammenhang weisen die Gutachter noch einmal auf die Modulbeschreibungen hin, die für viele Veranstaltungen Voraussetzungen formulieren, die von den Studierenden als teilweise verpflichtend verstanden werden. Weil es sich nach Auskunft der Verantwortlichen jedoch überwiegend nur um Empfehlungen handelt, sollte dies auch entsprechend an die Studierenden kommuniziert werden. Abgesehen von diesem inhaltlichen Aspekt stellen die Gutachter fest, dass alle Lehreinheiten in Modulen abgebildet sind, deren Umfang in der Regel fünf ECTS-Punkte beträgt.

### Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

In ihrer Stellungnahme folgt die Universität der Einschätzung der Gutachter hinsichtlich der Öffnung weiterer Veranstaltungen aus dem Bereich Informatik. Mit der Studiengangsordnung ab dem Wintersemester 2020/21 wird das Wahlangebot entsprechend erweitert. Die Gutachter begrüßen diese Weiterentwicklung des Studiengangs.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Mobilität § 12 Abs. 1 Satz 4**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Gutachter entnehmen dem Selbstbericht der Universität, dass diese sich seit 2016 dazu verpflichtet, die Mobilität der Studierenden auch in den betrachteten Studiengängen jederzeit zu fördern. Zu diesem Zweck haben die Studiengänge der Informatik insgesamt Erasmus-Partnerschaften mit 15 europäischen Hochschulen geschlossen. Nach Auskunft der Programmverantwortlichen ist ein Auslandsaufenthalt in den Bachelorstudiengängen vor allem im fünften Semester möglich, wo sich in allen Studiengängen ein großer Anteil an Wahlpflichtveranstaltungen, Wahlbereich und Projekten befindet. Grundsätzlich ist ein Auslandsaufenthalt aber auch in jedem anderen Semester möglich. Allerdings stellen die Gutachter fest, dass die Zahl der Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt absolvieren, auf niedrigem Niveau konstant ist. Auch wenn keine konkreten Angaben für die betrachteten Studiengänge vorliegen, liegt die Zahl der universitätsweit an Austauschprogrammen beteiligten Studierenden zwischen 2016-2018 bei nicht mehr als 120 pro Jahr. Die Studierenden und die Programmverantwortlichen bekräftigen die Vermutung, dass der Anteil Studierender aus den betrachteten Studiengängen an dieser Zahl überaus gering sein dürfte, man geht von einer Zahl im niedrigen einstelligen Bereich aus. Die Gutachter diskutieren mit den unterschiedlichen Gruppen, welche Gründe es für diese geringe Beteiligung gibt. Auch wenn individuelle Motivation immer eine erhebliche Rolle spielt, ist doch festzuhalten, dass das vorgesehene Mobilitätsfenster einen Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust kaum ermöglicht und erst recht nicht garantiert. In allen Studiengängen ist im fünften Semester noch mindestens ein Pflichtmodul zu absolvieren. Auch wenn die Hochschule die Studierenden durch flexible Anrechnungspraktiken zu unterstützen bereit ist, schreckt dieser Aspekt immer noch viele potentiell Interessierte ab. Hinzu kommt, dass die Studierenden zwar grundsätzlich von Informationsveranstaltungen oder der Unterstützung durch das International Office wissen, eine offensive Kommunikation und Bewerbung der bestehenden Angebote durch alle Lehrenden scheint jedoch nicht

die Regel zu sein. Auch beklagen manche Studierende, dass die zur Verfügung stehende Auswahl an Partnerhochschulen sehr begrenzt ist. Um auf Englisch im Ausland studieren zu können, bleiben den Studierenden nur Partnerhochschulen im skandinavischen Raum, der wiederum aufgrund sehr hoher Lebenshaltungskosten nicht für alle Studierende attraktiv ist. Vor diesem Hintergrund schlagen die Gutachter vor, die bestehenden Partnerschaften noch weiter auszuweiten und bei den ergänzenden Angeboten die vorhandenen Sprachkompetenzen der Studierenden zu berücksichtigen. Abgesehen von diesen Aspekten bemerken die Gutachter, dass die Anrechnung von im Ausland erworbenen ECTS-Punkten an der Universität Lübeck Lissabon-konform geregelt ist.

#### Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

In ihrer Stellungnahme im weiteren Verfahrensablauf stellt die Universität dar, dass man sich verstärkt darum bemühen wird, Auslandsaufenthalte von Studierenden in den Bachelorstudiengängen zu ermöglichen und das hierzu bestehende Informationsangebot weiter anzuschließen. Dazu wird man versuchen, mit weiteren ausländischen Universitäten Partnerschaften abzuschließen und diese durch entsprechende Learning Agreements ergänzen.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Bachelor Informatik**

##### **Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Es wird empfohlen, die Angebote zur internationalen Mobilität weiter auszubauen und den Informationsfluss über die bestehenden Angebote kontinuierlich sicherzustellen.

#### **Master Informatik**

##### **Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Es wird empfohlen, die Angebote zur internationalen Mobilität weiter auszubauen und den Informationsfluss über die bestehenden Angebote kontinuierlich sicherzustellen.

## **Bachelor IT-Sicherheit**

### **Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Es wird empfohlen, die Angebote zur internationalen Mobilität weiter auszubauen und den Informationsfluss über die bestehenden Angebote kontinuierlich sicherzustellen.

## **Master IT-Sicherheit**

### **Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Es wird empfohlen, die Angebote zur internationalen Mobilität weiter auszubauen und den Informationsfluss über die bestehenden Angebote kontinuierlich sicherzustellen.

## **Bachelor Medieninformatik**

### **Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Es wird empfohlen, die Angebote zur internationalen Mobilität weiter auszubauen und den Informationsfluss über die bestehenden Angebote kontinuierlich sicherzustellen.

## **Master Medieninformatik**

### **Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Es wird empfohlen, die Angebote zur internationalen Mobilität weiter auszubauen und den Informationsfluss über die bestehenden Angebote kontinuierlich sicherzustellen.

## **Master Entrepreneurship in digitalen Technologien**

### **Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

### **Entscheidungsvorschlag**

## Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Es wird empfohlen, die Angebote zur internationalen Mobilität weiter auszubauen und den Informationsfluss über die bestehenden Angebote kontinuierlich sicherzustellen.

## **Personelle Ausstattung § 12 Abs. 2**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Die Gutachter stellen fest, dass sowohl die Bachelor- als auch die Masterstudiengänge ausreichend mit Personal ausgestattet sind, um die Durchführung der Programme zu gewährleisten. Lediglich im Bereich IT-Sicherheit besteht noch eine Lücke, die voraussichtlich durch die neu besetzte Professur zum WS 2019/20 gefüllt wird. Das Gespräch mit der Universitätsleitung ergibt, dass die bestehenden Stellen im Akkreditierungszeitraum garantiert sind. Es wurde bereits an anderer Stelle thematisiert, dass es die Programmverantwortlichen begrüßen würden, wenn vor allem die Mathematikveranstaltungen der ersten Bachelor-Semester studiengangspezifisch angeboten werden könnten. Es ist aber nachvollziehbar, dass dies aus Kapazitätsgründen aktuell nicht durchführbar ist. Die gemeinsam besuchten Veranstaltungen stellen jedoch aus Perspektive der Gutachter keinen Hinderungsgrund für ein erfolgreiches Studium dar.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Bachelor Informatik**

##### **Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

#### **Master Informatik**

##### **Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

#### **Bachelor IT-Sicherheit**

##### **Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

**Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

**Master IT-Sicherheit**

**Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

**Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

**Bachelor Medieninformatik**

**Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

**Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

**Master Medieninformatik**

**Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

**Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

**Master Entrepreneurship in digitalen Technologien**

**Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

**Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Ressourcenausstattung § 12 Abs. 3**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Gutachter besichtigen im Rahmen der vor-Ort-Begehung die Räumlichkeiten der Universität und die für die Studiengänge relevanten Labore. Dabei können sie sich davon überzeugen, dass die Ausstattung für alle Studiengänge grundsätzlich eine adäquate Durchführung gestattet. Allerdings merken sowohl Programmverantwortliche als auch Studierende an, dass die Kapazitätsgrenze der Räumlichkeiten der Universität nach dem erheblichen Wachstum der vergangenen Jahre erreicht ist. Dies betrifft insbesondere Gruppenarbeitsräume für die Studierenden sowie Stillarbeitsräume. Zwar stehen die Lehrräume außerhalb von Veranstaltungen immer allen Studierenden offen, dies ist jedoch nicht immer einsehbar bzw. ist die Zahl der Räume, in denen keine Veranstaltungen stattfinden, aufgrund der hohen Auslastung gering. Daher begrüßen es die Gutachter, dass man an der Universität an alternativen Konzepten zur optimalen Raumnutzung arbeitet, beispielsweise durch eine Onlineplattform, auf welcher unbenutzte Räume angezeigt und von den Studierenden leicht eingesehen werden können, oder durch das Aufstellen von Containern auf dem Campus, die für die Studierenden als Gruppenarbeitsräume zur Verfügung stehen. Derartige Konzepte sollten in den kommenden Jahren weiterentwickelt werden, vor allem aber sollten sie nach Einschätzung der Gutachter durchgehend an die Studierenden kommuniziert werden; so war die relativ neue Homepage zur Raumvergabe nur einzelnen Studierenden bekannt. Grundsätzlich sehen die Gutachter bei weiterem Wachstum die Notwendigkeit zusätzlicher Räume für die Lehre, idealerweise Räume in demselben Gebäude wie die existierenden Räume.

#### *Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule*

In ihrer Stellungnahme erläutert die Universität, dass man dauerhaft an Konzepten zur optimalen Raumnutzung arbeitet. So stehen außerhalb von Veranstaltungen die Lehrräume mittlerweile immer allen Studierenden offen. Um den Studierenden ungenutzte Räume anzuzeigen, wurde erst kürzlich eine Onlineplattform zur Raumvergabe entwickelt, die in verschiedenen studentischen Veranstaltungen nun weiter beworben werden soll. Des Weiteren wird es im Zuge der Sanierung der Zentralen Hochschulbibliothek in den nächsten zwei Jahren zusätzliche Arbeitsplätze für ca. 200 Studierende geben, die aufgrund der gewählten Raumkonzeption auch für Gruppenarbeiten nutzbar sind. Die Gutachter bewerten diese Initiativen als sehr hilfreich und unterstützen die Verantwortlichen in ihrem Bemühen, die Raumsituation kontinuierlich zu entspannen.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Bachelor Informatik**

### **Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Master Informatik**

### **Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Bachelor IT-Sicherheit**

### **Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Master IT-Sicherheit**

### **Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Bachelor Medieninformatik**

#### **Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Master Medieninformatik**

#### **Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Master Entrepreneurship in digitalen Technologien**

#### **Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Prüfungssystem § 12 Abs. 4**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Die Gutachter diskutieren vor Ort das Prüfungssystem mit allen beteiligten Interessenträgern und verschaffen sich anhand diverser Beispiele einen Eindruck von der Qualität sowie der Kompetenzorientierung schriftlicher Klausuren und Abschlussarbeiten aus den betrachteten Studiengängen. Dabei kommen sie zu dem Ergebnis, dass die abgeprüften Inhalte dem jeweiligen angestrebten Leistungsniveau entsprechen. Sie erfahren, dass alle Module mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Die Prüfungen umfassen unterschiedliche Prüfungsformen, neben schriftlichen Klausuren und mündlichen Prüfungen, Präsentationen, Projekt- und Hausarbeiten. Somit sehen die Gutachter den Anspruch des kompetenzorientierten Prüfens in den Studiengängen als erfüllt an. Es wurde bereits an anderer Stelle erläutert, dass manche Module Prüfungsvorleistungen beinhalten, die zwar nicht benotet werden, für die Zulassung zur Modulprüfung jedoch bestanden werden müssen. Auch wenn diese Struktur von den Studierenden grundsätzlich als Beitrag zum kontinuierlichen Lernfortschritt begrüßt wird, sollte doch in den Modulbeschreibungen klar zwischen Vorleistungen und Prüfungsleistungen unterschieden werden, um Missverständnissen vorzubeugen.

Der Prüfungsplan wird an der Universität Lübeck zentral erstellt und koordiniert überscheidungsfreie Prüfungen für alle Studierenden. Dabei wird angestrebt, dass alle Studierenden zwischen je zwei Prüfungen mindestens einen freien Tag haben, was aber in Anbetracht der Vielzahl der Wahlmodule und der Möglichkeit von Wiederholungsprüfungen nicht immer garantiert werden kann. Da der erste Prüfungszeitraum auf zwei Wochen nach Semesterende beschränkt ist, müssen notwendigerweise eine Vielzahl Prüfungen in diesem begrenzten Zeitraum stattfinden. Allerdings findet am Ende der Semesterferien bereits ein zweiter Prüfungszeitraum statt, der den Studierenden die Möglichkeit eröffnet, auf Wunsch den ersten Prüfungstermin zu überspringen. Diese Regelung bietet zwar eine größere Flexibilität, führt aber auch zu dem Risiko, dass bei Nicht-Bestehen der zweiten Prüfung mitunter ein ganzes Jahr verstreicht, bis die Prüfung erneut wiederholt werden kann. Diese Entscheidung liegt jedoch in der Verantwortung der Studierenden selbst. Somit kommen die Gutachter zu der Einschätzung, dass das Prüfungssystem für ein erfolgreiches Studium in Regelstudienzeit in den betrachteten Studiengängen förderlich ist.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Bachelor Informatik**

##### **Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

**Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

**Master Informatik**

**Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

**Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

**Bachelor IT-Sicherheit**

**Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

**Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

**Master IT-Sicherheit**

**Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

**Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Bachelor Medieninformatik**

#### **Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Master Medieninformatik**

#### **Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Master Entrepreneurship in digitalen Technologien**

#### **Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Studierbarkeit § 12 Abs. 5**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Anhand der Curricula der betrachteten Studiengänge und des Prüfungssystems überzeugen sich die Gutachter davon, dass alle Studiengänge in Regelstudienzeit studierbar sind. Die durchschnittlichen Studiendauern lagen zum Zeitpunkt der vor-Ort-Begehung noch nicht vor und sollen im weiteren Verlauf des Verfahrens nachgereicht werden. Im Gespräch mit den Studierenden wird darüber hinaus deutlich, dass sie sich gut durch die Lehrenden betreut fühlen und dass auftretenden Problemen schnell entgegengewirkt werden kann. Nach eigenen Angaben wurde das Mentorenprogramm für die Studiengänge in den vergangenen Jahren stark ausgebaut. Jeder Studierende erhält zu Studienbeginn einen Professor als Mentor zugewiesen, der eine kleine Gruppe von Studierenden in der Studieneingangsphase und im weiteren Studienverlauf begleiten und unterstützen soll. Nach Darstellung der Studierenden ist das Interesse an diesem Programm von Seiten der Studierenden wie auch von Seiten der Lehrenden jedoch überschaubar. Oft ist unklar, welche konkrete Funktion die Mentoren übernehmen und unter welchen Umständen sie kontaktiert werden sollten. Ein Kennenlernen zu Studienbeginn und die Signalisierung, dass man bei Problemen jederzeit erreicht werden kann, würde nach Ansicht der Studierenden bereits genügen.

Alle Studiengänge sind modularisiert und die Module bilden in sich geschlossene Lehreinheiten. In den Studiengangordnungen ist festgeschrieben, dass ein ECTS-Punkt einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht. Die Studierenden bestätigen im Gespräch, dass diese Kalkulation für gewöhnlich stimmig ist, bzw. dass bei Unstimmigkeiten jederzeit das Gespräch mit den Lehrenden und Programmverantwortlichen gesucht werden kann. Einzig in der Bewertung des Moduls Software Engineering Praktikum schätzen die Studierenden den Arbeitsaufwand deutlich höher ein als die hierfür zugewiesenen sechs ECTS-Punkte. Die Programmverantwortlichen bestätigen, dass die Evaluationen zu diesem Modul einen höheren Arbeitsaufwand dokumentiert haben; in der Folge wurde das Modul bereits von vier auf sechs ECTS-Punkte aufgewertet. Die Gutachter begrüßen diese Auseinandersetzung mit der Problematik und regen an, auch nach der Umstellung den Arbeitsaufwand in dem betroffenen Modul gezielt zu analysieren. Um sicherzustellen, dass die Studierenden im Bachelorstudiengang die Grundlagenkenntnisse und Kerninhalte der jeweiligen Fächer möglichst zeitnah erlernen, existiert eine Art Zwischenprüfung in den Bachelorstudiengängen. Die für jeden Studiengang definierten Module dieser fachspezifischen Eignungsfeststellung müssen von den Studierenden bis spätestens zum Ende des dritten bzw. vierten Semesters bestanden sein. Die Studierenden bestätigen, dass durch diese Hürde ein zielstrebiges Studium erforderlich ist, dass sie derartige Regelungen aber nicht als unnötigen Druck empfinden.

### Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

In ihrer Stellungnahme erläutert die Universität, dass hinsichtlich des Moduls Software Engineering Praktikum bereits Gespräche zwischen der Fachschaft und den Ausrichtern des Praktikums über den Workload der Veranstaltung angesetzt wurden. Neben dem Gesamtworkload wird die Verteilung des Workloads über die Zeit sowie die Verteilung auf alle vier Teammitglieder thematisiert werden. Die Gutachter erkennen daher, dass die Verantwortlichen bereits sinnvolle Schritte zur Lösung der Problematik eingeleitet haben und allen Beteiligten die Problemlage bewusst ist.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Bachelor Informatik**

#### **Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Master Informatik**

#### **Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Bachelor IT-Sicherheit**

#### **Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

**Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

**Master IT-Sicherheit**

**Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

**Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

**Bachelor Medieninformatik**

**Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

**Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

**Master Medieninformatik**

**Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

**Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Master Entrepreneurship in digitalen Technologien**

### **Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

**Besonderer Profilspruch § 12 Abs. 6**

Nicht relevant.

## **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Studienakkreditierungsverordnung SH)**

### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen § 13 Abs. 1**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Gutachter können sich davon überzeugen, dass im Rahmen aller betrachteten Studiengänge eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler wie internationaler Ebene erfolgt. Die Studierenden werden insbesondere durch eine Vielzahl von Projekten an die Auseinandersetzung mit aktuellen wissenschaftlichen Entwicklungen ebenso herangeführt wie an die Herausforderungen der beruflichen Praxis. Gleichzeitig wird durch Module zum wissenschaftlichen Arbeiten die akademische Kompetenz der Studierenden gestärkt.

Wie in den Kapiteln zuvor erläutert, sind die Studiengänge in den vergangenen Jahren einem Prozess der kontinuierlichen Weiterentwicklung unterzogen worden, die unter Beteiligung aller relevanten Stakeholder durchgeführt wurde. Besonders positiv bemerken die Gutachter, dass, der Empfehlung des vorhergehenden Akkreditierungsberichts folgend, die Studierenden noch umfassender in den Weiterentwicklungsprozess sowie den Prozess der Reakkreditierung miteinbezogen wurden. So wurde der Selbstbericht vor dem Versand der Studierendenvertretung zur Kommentierung vorgelegt und in allen betrachteten Studiengängen wurde intensive Rücksprache zwischen Studierenden und Programmverantwortlichen mit Blick auf das Entwicklungspotenzial der Studiengänge gehalten. Die größten Veränderungen wurden in diesem Kontext in der Medieninformatik und der IT-Sicherheit durchgeführt, wo aufgrund der neuen Einführung des Masterstudiengangs sowie der noch offenen Professur von einem andauernden Entwicklungsprozess die Rede sein kann. Im Gespräch erklären die Studierenden, dass in der IT-Sicherheit zweifelsohne noch Entwicklungspotential bestehe, dass sie sich aber als Teil dieses Prozesses verstehen und den Eindruck haben, dass ihre Anregungen und Kritik von den Programmverantwortlichen ernst genommen werden.

Für die kontinuierliche didaktische Weiterbildung an der Universität zu Lübeck sorgt das Dozierenden-Service-Center, das entsprechende Kurse für Lehrende wie auch Studierende anbietet. Interessierte können durch das Absolvieren verschiedener aufeinander aufbauender Kurse auch Zertifikate in Hochschuldidaktik erwerben. Umfragen unter den Lehrenden ergaben, dass ca. 90% der Lehrenden bereits einen dieser Kurse belegt haben. Die Gutachter sind daher überzeugt, dass in allen Studiengängen der fachliche Diskurs systematisch berücksichtigt wird. Die Studieninhalte und -ziele ebenso wie deren didaktische Vermittlung werden kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Bachelor Informatik**

#### **Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Master Informatik**

#### **Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Bachelor IT-Sicherheit**

#### **Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Master IT-Sicherheit**

#### **Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Bachelor Medieninformatik**

#### **Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Master Medieninformatik**

#### **Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Master Entrepreneurship in digitalen Technologien**

#### **Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

**Lehramt § 13 Abs. 2 und 3**

*Nicht relevant.*

## **Studienerfolg (§ 14 Studienakkreditierungsverordnung SH)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 Studienakkreditierungsverordnung SH. [Link Volltext](#)

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Gutachter können sich anhand der mit dem Selbstbericht zur Verfügung gestellten Daten sowie anhand der Ergebnisse der vor-Ort-Gespräche davon überzeugen, dass an der Universität Lübeck und in den betrachteten Studiengängen ein gut etabliertes Qualitätsmanagement praktiziert wird. Neben den zentral organisierten und ausgewerteten Lehrveranstaltungsevaluationen begrüßen sie es besonders, dass in den Studiengängen ein niederschwelliges Feedbacksystem etabliert wurde, dass die unmittelbare Beteiligung der Studierenden fördert. So sind die Studierenden in den Prüfungsausschüssen vertreten. Der Ausschuss Lehre tagt transparent und ist offen für interessierte Studierende. Die Evaluationsergebnisse werden ebenso diskutiert wie die Weiterentwicklung der Studienprogramme.

Die Gutachter stellen jedoch auch fest, dass nur eine geringe Anzahl statistischer Daten über den Studienerfolg der betrachteten Studiengänge vorliegen, was eine detaillierte Analyse und auch die Entwicklung von Gegenmaßnahmen bei Auffälligkeiten erschwert. Den vorhandenen Daten entnehmen die Gutachter, dass im Bachelor und Master Informatik eine im nationalen Vergleich durchschnittliche Zahl der Studierenden ihr Studium erfolgreich abschließt. Bei durchschnittlich 76 Studienanfängern in den vergangenen drei Jahren absolvieren durchschnittliche 50,7 im gleichen Zeitraum erfolgreich ihr Studium. Zu den Studiengängen in IT-Sicherheit liegen noch keine Daten diesbezüglich vor. Auffällig ist die bereits verschiedentlich diskutierte hohe Abbrecherquote in der Medieninformatik. Bei durchschnittlich 90 Studienanfängern konnten nur 11 pro Jahr das Studium erfolgreich abschließen. Um diese Zahl zu erhöhen wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen; die Gutachter weisen aber darauf hin, dass aufgrund einer fehlenden detaillierten Kohorten- oder Abbrecheranalyse diese Gegenmaßnahmen weitgehend spekulativ begründet sind. Zu diesen Spekulationen gehört auch, dass viele Studierende in diesem Studiengang nicht formale Grundlagen wie Mathematik oder Theoretische Informatik erwartet haben, im Studium aber gerade an diesen Modulen scheitern. Die Gutachter empfehlen ausdrücklich nicht, das Niveau dieser Module für den Studiengang zu senken, um die Absolventenquote zu steigern. Was im Masterstudium zu der gleichfalls geringen Erfolgsquote von 5 Absolventen auf 18 Studienanfänger führt, konnte bislang ebenfalls noch nicht ergründet werden. Im Masterstudiengang Entrepreneurship ist die Quote von 4 Absolventen auf 16 Studienanfänger ebenfalls niedrig, dies kann von den Programmverantwortlichen aber anhand von individuellen Studienverläufen und der teilweise sehr geringen Studierendenzahl erklärt werden.

Insgesamt stimmen die Gutachter überein, dass an der Universität und in den betrachteten Studiengängen ein angemessenes Qualitätsmanagementsystem etabliert ist, dass über geschlossene Feedbackkreise Probleme erfasst und ihnen entgegenzuwirken versucht. Für eine abschließende Beurteilung erachten es die Gutachter jedoch für notwendig, dass für die betrachteten Studiengänge die durchschnittliche Studiendauer sowie die Kohortenverläufe der vergangenen Jahre nachgereicht werden.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Bachelor Informatik**

#### **Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Master Informatik**

#### **Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Bachelor IT-Sicherheit**

#### **Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Master IT-Sicherheit**

### **Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Bachelor Medieninformatik**

### **Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Master Medieninformatik**

### **Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Master Entrepreneurship in digitalen Technologien**

### **Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Studienakkreditierungsverordnung SH)**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

In §25 der Prüfungsverfahrensordnung der Universität zu Lübeck ist festgelegt, dass Studierenden, die durch länger andauernde oder ständige körperliche Beeinträchtigung nicht die vorgesehenen Prüfungsleistungen erbringen können, eine angepasste Form zur gleichwertigen Erbringung der Prüfungsleistungen gewährt werden kann.

Hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit erfahren die Gutachter, dass die Universität zu Lübeck zuletzt 2017 das Prädikat TOTAL E-QUALITY erhalten hat, welches die Chancengleichheit von Frauen und Männer im Beruf verfolgt. Über das Netzwerk InformatiXX für StudentInnen werden zudem weibliche Studierende seit 2011 im Informatikstudium durch besondere Angebote wie Workshops gefördert. Weitere Unterstützungsangebote richten sich an Studierende mit Kindern oder Studierende in der Pflege von Angehörigen. Insgesamt kommen die Gutachter zu der Einschätzung, dass in den betrachteten Studiengängen der Nachteilsausgleich eine gelebte Praxis ist und zahllose Angebote zur Unterstützung von weiblichen Studierenden oder Studierenden in besonderen Lebenslagen unterbreitet werden.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Bachelor Informatik**

##### **Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

#### **Master Informatik**

##### **Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Bachelor IT-Sicherheit**

#### **Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Master IT-Sicherheit**

#### **Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Bachelor Medieninformatik**

#### **Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Master Medieninformatik**

#### **Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Master Entrepreneurship in digitalen Technologien**

### **Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 Studienakkreditierungsverordnung SH)**

*Nicht relevant.*

## **Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 Studienakkreditierungsverordnung SH)**

*Nicht relevant.*

## **Hochschulische Kooperationen (§ 20 Studienakkreditierungsverordnung SH)**

*Nicht relevant.*

## **Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 Studienakkreditierungsverordnung SH)**

*Nicht relevant.*

## **3 Begutachtungsverfahren**

### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Die Studiengänge dieses Bündels wurden nicht nur nach den Kriterien der Schleswig-Holsteinischen Akkreditierungsverordnung begutachtet, sondern auf Antrag der Hochschule auch unter Hinzuziehung der fachspezifisch ergänzenden Hinweise des Fachausschusses 04 – Informatik der ASIIN e.V.

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Vorort Begehung und der Stellungnahme der Universität haben der zuständige Fachausschuss und die Akkreditierungskommission für Studiengänge das Verfahren behandelt:

#### **Fachausschuss 04 - Informatik**

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

#### **Akkreditierungskommission für Studiengänge**

Unter Berücksichtigung der Bewertungen der Gutachter und der Einschätzung des Fachausschusses schlägt die Akkreditierungskommission für Studiengänge folgende Beschlussempfehlung vor:

Akkreditierung mit einer Auflage.

### **Auflagen**

#### **Für alle Studiengänge**

- A 1. (§ 7 Studienakkreditierungsverordnung SH): Die Modulbeschreibungen müssen angemessen über die Inhalte und Qualifikationsziele, die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten der einzelnen Module informieren.

### **Empfehlungen**

#### **Für alle Studiengänge**

- E 1. (§ 12 Abs. 1 Satz 4) Es wird empfohlen, die Angebote zur internationalen Mobilität weiter auszubauen und den Informationsfluss über die bestehenden Angebote kontinuierlich sicherzustellen.

Im Anschluss hat die Hochschule eine Qualitätsverbesserungsschleife durchlaufen.

## **3.2 Rechtliche Grundlagen**

*Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)*

*Studienakkreditierungsverordnung Schleswig-Holstein*

## **3.3 Gutachtergruppe**

Vertreter der Hochschule:

*Prof. Dr. Jörg Desel, FernUni Hagen;*

*Prof. Dr. Dieter Gollmann, TU Hamburg;*

*Prof. Dr. Kurt-Ulrich Witt, HS Bonn-Rhein-Sieg.*

Vertreter der Berufspraxis:

*Uwe Sesztak, Marco Systems, Dortmund.*

Vertreterin der Studierenden:

*Antonia Vitt, Uni Siegen.*

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

#### Bachelor Informatik

Erfolgsquote	45,37%
Notenverteilung (über die letzten 3 Jahre)	Mit Auszeichnung: 2,30% Sehr gut: 8,50% Gut: 38,80% Befriedigend: 50,40% Ausreichend: 0%
Durchschnittliche Studiendauer (2016 bis 2018)	7,19 Semester
Studierende nach Geschlecht	W M Jahr 2016 37 252 Jahr 2017 18 137 Jahr 2018 37 216

#### Master Informatik

Erfolgsquote	76,35%
Notenverteilung (über die letzten 3 Jahre)	Mit Auszeichnung: 16,40% Sehr gut: 24,00% Gut: 54,80% Befriedigend: 4,80% Ausreichend: 0%
Durchschnittliche Studiendauer (2016 bis 2018)	4,67 Semester
Studierende nach Geschlecht	W M Jahr 2016 18 110 Jahr 2017 6 56 Jahr 2018 10 84

#### Bachelor IT-Sicherheit

Erfolgsquote	n.a.
Notenverteilung	n.a.

Durchschnittliche Studiendauer	n.a.
Studierende nach Geschlecht	<p style="text-align: center;">W M</p> <p>Jahr 2016 8 26</p> <p>Jahr 2017 8 47</p> <p>Jahr 2018 18 94</p>

### Master IT-Sicherheit

Erfolgsquote	n.a.
Notenverteilung	n.a.
Durchschnittliche Studiendauer	n.a.
Studierende nach Geschlecht	n.a.

### Bachelor Medieninformatik

Erfolgsquote	26,83%
Notenverteilung (über die letzten 3 Jahre)	<p>Mit Auszeichnung: 0,00%</p> <p>Sehr gut: 3,00%</p> <p>Gut: 53,00%</p> <p>Befriedigend: 44,00%</p> <p>Ausreichend: 0%</p>
Durchschnittliche Studiendauer (2017 bis 2018)	7,24 Semester
Studierende nach Geschlecht	<p style="text-align: center;">W M</p> <p>Jahr 2016 48 135</p> <p>Jahr 2017 37 91</p> <p>Jahr 2018 72 166</p>

### Master Medieninformatik

Erfolgsquote	50,00%
Notenverteilung (über die letzten 3 Jahre)	<p>Mit Auszeichnung: 0,00%</p> <p>Sehr gut: 28,00%</p> <p>Gut: 67,00%</p> <p>Befriedigend: 5,00%</p> <p>Ausreichend: 0%</p>

Durchschnittliche Studiendauer (2017 bis 2018)	4 Semester
Studierende nach Geschlecht	<p style="text-align: center;">W M</p> <p>Jahr 2016 6 29</p> <p>Jahr 2017 9 23</p> <p>Jahr 2018 16 28</p>

### Master Entrepreneurship in digitalen Technologien

Erfolgsquote	40,74%
Notenverteilung	n.a.
Durchschnittliche Studiendauer (2016 bis 2018)	5,4 Semester
Studierende nach Geschlecht	<p style="text-align: center;">W M</p> <p>Jahr 2016 5 27</p> <p>Jahr 2017 2 20</p> <p>Jahr 2018 7 26</p>

## 4.2 Daten zur Akkreditierung

### Bachelor Informatik

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	17.01.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	03.05.2019
Zeitpunkt der Begehung:	19.06.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	29.01.2002 ASIIN e.V.
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 28.09.2007 bis 30.09.2015 ASIIN e.V.
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von 27.06.2014 bis 30.09.2021 ASIIN e.V.
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Repräsentanten des Rektorats, Programmverantwortliche, Studierendenvertreter, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Labore der Informatik (und verwandter Studiengänge), Lehr- und Lernräume

**Master Informatik**

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	17.01.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	03.05.2019
Zeitpunkt der Begehung:	19.06.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	18.03.2005 ASIIN e.V.
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 28.09.2007 bis 30.09.2015 ASIIN e.V.
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von 27.06.2014 bis 30.09.2021 ASIIN e.V.
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Repräsentanten des Rektorats, Programmverantwortliche, Studierendenvertreter, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Labore der Informatik (und verwandter Studiengänge), Lehr- und Lernräume

**Bachelor IT-Sicherheit**

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	17.01.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	03.05.2019
Zeitpunkt der Begehung:	19.06.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	01.07.2016 ASIIN e.V.
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Repräsentanten des Rektorats, Programmverantwortliche, Studierendenvertreter, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Labore der Informatik (und verwandter Studiengänge), Lehr- und Lernräume

**Master IT-Sicherheit**

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	17.01.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	03.05.2019
Zeitpunkt der Begehung:	19.06.2019
Erstakkreditiert am:	01.07.2016 ASIIN e.V.

durch Agentur:	
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Repräsentanten des Rektorats, Programmverantwortliche, Studierendenvertreter, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Labore der Informatik (und verwandter Studiengänge), Lehr- und Lernräume

### **Bachelor Medieninformatik**

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	17.01.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	03.05.2019
Zeitpunkt der Begehung:	19.06.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	27.06.2014      ASIIN e.V.
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Repräsentanten des Rektorats, Programmverantwortliche, Studierendenvertreter, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Labore der Informatik (und verwandter Studiengänge), Lehr- und Lernräume

### **Master Medieninformatik**

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	17.01.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	03.05.2019
Zeitpunkt der Begehung:	19.06.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	27.06.2014      ASIIN e.V.
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Repräsentanten des Rektorats, Programmverantwortliche, Studierendenvertreter, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Labore der Informatik (und verwandter Studiengänge), Lehr- und Lernräume

### **Master Entrepreneurship in digitalen Technologien**

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	17.01.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	03.05.2019
Zeitpunkt der Begehung:	19.06.2019

Erstakkreditiert am: durch Agentur:	27.06.2014 ASIIN e.V.
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Repräsentanten des Rektorats, Programmverantwortliche, Studierendenvertreter, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Labore der Informatik (und verwandter Studiengänge), Lehr- und Lernräume

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
Studienakkreditierungsverordnung Schleswig-Holstein	Studienakkreditierungsverordnung SH
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag